

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Peine
Az.: 52 14 11 20/2010

Bericht
über die
Prüfung der Jahresrechnung 2010
des Landkreises Peine

Prüfungsort: Peine

Prüfungszeit: April bis August 2011
– mit Unterbrechungen –

Prüfer: Herr Meininghaus
Herr Bauer
Herr Beneke
Herr Drost
Frau Reupert
Herr Thies

Auf einen Blick

Die seit dem Hj. 1995 aufgelaufenen Fehlbeträge belaufen sich bis zum 31. Dezember 2010 auf nunmehr 64.068.314,22 €.

siehe Tz. 2.2

Wegen einer Vielzahl von Veränderungen konnte entgegen der Planung, die einen jahresbezogenen Fehlbedarf von 13.868.700 € vorsah, im Haushaltvollzug ein jahresbezogener Fehlbetrag von 10.462.468,95 € erreicht werden.

siehe Tz. 3.2 und 5.2

Die durch den Fehlbetrag entstandene Liquiditätslücke muss durch Kassenkredite gedeckt werden. Die hierfür zu zahlenden Zinsen beliefen sich im Hj. 2010 auf rd. 1,7 Mio. €. Seit Entstehung des ersten Fehlbetrages im Hj. 1995 mussten bis zum Ende des Berichtsjahres, trotz einer langen Niedrigzinsphase, insgesamt rd. 15,5 Mio. € an Kassenkreditzinsen aufgewendet werden.

siehe Tz. 3.7 und 5.2

Der Vermögenshaushalt ist – wie veranschlagt – ausgeglichen abgeschlossen worden.

siehe Tz. 5.2

Im Hj. 2010 wurde keine nennenswerte Haushaltskonsolidierung erreicht. Die nach dem Haushaltssicherungskonzept realisierten Minderausgaben für den gesamten Kernhaushalt des Landkreises mit einem Ausgabevolumen von rd. 192.400.000 € betragen lediglich 173.000 €. Die Haushaltskonsolidierung bedarf einer Neuausrichtung.

siehe Tz. 6

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen	6
1.1	Prüfungsauftrag	6
1.2	Prüfungsumfang	6
1.3	Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Jahresrechnung	7
1.4	Prüfungsunterlagen	7
1.5	Prüfung der kaufmännisch geführten kommunalen Einrichtungen	8
1.6	Vorangegangene Prüfung der Jahresrechnung, Entlastungsverfahren	8
2	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	9
2.1	Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	9
2.2	Haushaltsplan	9
3	Ausführung des Haushaltsplanes	10
3.1	Planvergleich Verwaltungshaushalt	10
3.2	Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt (auch Haushaltsausgleich)	11
3.3	Pflicht-/Soll-/Rückzuführung § 22 GemHVO	13
3.4	Planvergleich Vermögenshaushalt	14
3.5	Erläuterungen zum Vermögenshaushalt	15
3.6	Anordnungswesen, Buch- und Belegprüfung	16
3.7	Kassenkredite	16
4	Budgetplan	17
4.1	Ausführung	17
4.2	Budgetverschiebungen	21
5	Abschlussergebnisse für das Haushaltsjahr 2010	21
5.1	Jahresrechnung	21

5.2	Haushaltsrechnung	22
5.3	Kassenreste	24
5.4	Haushaltsreste	26
5.5	Abgänge auf Haushaltsreste	27
5.6	Abgänge auf Kassenreste	27
5.7	Bereinigungen	28
6	Haushaltssicherungskonzept und -bericht	28
6.1	Rechtliche Grundlagen	28
6.2	Ausführungen zu Maßnahmen im Einnahmehereich	28
6.3	Ausführungen zu Maßnahmen im Ausgabebereich	28
6.4	Allgemeine Bemerkungen zum Haushaltssicherungskonzept	29
7	Gesamt- Istabschluss	31
8	Prüfungsschwerpunkte	31
8.1	Vollstreckungswesen	31
8.2	Programmgestützte Zahlbarmachung von Ausgaben bzw. Auszahlungen	32
8.3	Passive SGB II-Leistungen, Fachdienst Arbeit (33) Team 33.22	33
9	Verwahrungen und Vorschüsse	34
9.1	Verwahrungen und Vorschüsse der Kreiskasse	34
9.2	Verwahrungen und Vorschüsse des Haushaltes (Fachdienste)	35
10	Vermögen und Schulden	35
10.1	Vermögen	35
10.2	Schulden	36
11	Schlussbemerkungen	36
11.1	Zusammenfassung	36

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) ist durch das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften zum 1. Januar 2006 neu gefasst worden. Der Kreistag des Landkreises Peine hat in seiner Sitzung am 12. März 2006 beschlossen, dass das alte Recht gemäß den Übergangsvorschriften zunächst bis zum 31. Dezember 2009 für den Landkreis, die Kreisvolkshochschule, die Kreismusikschule sowie den Immobilienwirtschaftsbetrieb beibehalten wird. Mit Beschluss vom 2. Dezember 2009 (TOP 20) wurde die Anwendung des bisherigen Haushaltsrechts bis zum 31. Dezember 2010 verlängert.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich daher aus § 67 NLO i.V.m. den §§ 119 und 120 NGO a.F. Hiernach obliegt dem RPA die Prüfung der Jahresrechnung.

1.2 Prüfungsumfang

Der Umfang der Prüfung der Jahresrechnung ergibt sich aus § 119 Abs. 1 und § 120 Abs. 1 NGO. Sie wird vom RPA im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens durch Stichproben und durch Bildung von Schwerpunkten durchgeführt.

Für das Haushaltsjahr 2010 sind folgende Prüfungsschwerpunkte gebildet worden:

- „Vollstreckungswesen“, siehe Tz. 8.1
- „Programmgestützte Zahlbarmachung von Ausgaben bzw. Auszahlungen“, siehe Tz. 8.2
- „Passive SGB II-Leistungen, Fachdienst Arbeit (33) Team 33.22“, siehe Tz. 8.3

1.3 Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Jahresrechnung

Entsprechend §§ 119 Abs. 1 Nr. 2 und 3, 120 Abs. 2 NGO a.F. sind die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Jahresrechnung 2010 geprüft worden. Dazu fand vom 18. bis 29. Januar 2010 (mit Unterbrechungen) eine unvermutete Kassenprüfung statt.

Die Prüfung der Kassengeschäfte für die Kernverwaltung, für die „Sonderkassen“ der Regiebetriebe und der „fremden Kassengeschäfte“ für die beiden Unterhaltungsverbände ergaben keine Beanstandungen.

Schwerpunktmäßig wurden 55 Handvorschusskassen und Geldannahmestellen des Landkreises Peine einschließlich der in Sonderkassen einer Prüfung unterzogen. Die Prüfung beinhaltete sowohl den Soll-/ Istvergleich, als auch die Vollständigkeit der Einnahme- und Ausgabebelege sowie das Abrechnungsverfahren. Die festgestellten organisatorischen Mängel sind ausgeräumt. Die festgestellten geringfügigen Fehlbeträge bzw. Überschüsse sind abgewickelt.

1.4 Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 120 Abs. 1 NGO a.F. durchgeführt und erstreckte sich auf die mit der Jahresrechnung 2010 vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010 mit Anlagen
- Haushaltsrechnung 2010 mit Anlagen (Jahresrechnung)
- Zeitbuch 2010
- Belegsammlung 2010

Das Zeitbuch und die Sachbücher (Sachkonten) des VwH und VmH sowie der Verwahrungen und Vorschüsse werden entsprechend § 24 Abs. 1 GemKVO nicht ausgedruckt. Sie können jederzeit mittels des ADV- Kassenprogramms eingesehen und bei Bedarf ausgedruckt werden.

1.5 Prüfung der kaufmännisch geführten kommunalen Einrichtungen

Die Organisationseinheiten

**Kreisvolkshochschule / Jugendkulturschule,
Musikschule und
Immobilienwirtschaftsbetrieb**

wurden gem. § 108 Abs. 3 NGO i.V.m. § 65 NLO und gem. der EinrVO-Kom als „kaufmännisch geführte kommunale Einrichtungen“ betrieben.

Nach § 9 der EinrVO-Kom sind die Jahresabschlüsse dieser Einrichtungen, auch Regiebetriebe genannt, besondere Teile der Jahresrechnung des Landkreis Peine und somit vom RPA des Landkreises Peine zu prüfen.

Über die Prüfungen der Jahresabschlüsse dieser Einrichtungen sind besondere Berichte gefertigt worden. Sie sind Bestandteile dieses Berichtes und als **Anlagen 1 bis 3** beigelegt. Insoweit wird auf die Ausführungen darin verwiesen. Die entsprechenden Unterlagen wie Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Anhänge, Konten und Belege standen zur Verfügung.

Mit Einführung des „Neuen kommunalen Rechnungswesens“ ab dem Hj. 2011 (siehe auch Tz. 1.1) wurden die Regiebetriebe „Immobilienwirtschaft“, „Kreisvolkshochschule“ und „Kreismusikschule“ als Teilhaushalte in den Produkthaushalt 2011 des Landkreises Peine überführt.

1.6 Vorangegangene Prüfung der Jahresrechnung, Entlastungsverfahren

Die Jahresrechnung für das Hj. 2009 ist mit allen Anlagen und den Jahresabschlüssen der kaufmännisch geführten Einrichtungen in der Zeit von März bis August 2010 (mit Unterbrechungen) geprüft worden. Die dabei getroffenen Prüfungsbemerkungen sind erledigt bzw. werden künftig beachtet.

Der Kreistag hat am 15. Dezember 2010 die geprüfte Jahresrechnung 2009 gem. § 101 Abs. 1 NGO i.V.m. § 65 NLO beschlossen und dem Landrat die Entlastung uneingeschränkt erteilt. Die Bekanntgabe nach § 101 Abs. 2 NGO ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amts-

blatt für den Landkreis Peine Nr. 1 vom 12. Januar 2011 vorgenommen worden. Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht einschl. Schlussbericht des RPA lagen vom 13. bis 21. Januar 2011 öffentlich aus.

2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

2.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10. März 2010 die Haushaltssatzung für das Hj. 2010 beschlossen. Nach Genehmigung durch das Nieders. Ministerium für Inneres und Sport und Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine Nr. 15 am 9. Juli 2010 ist die Haushaltssatzung rechtskräftig geworden.

Eine erste Nachtragssatzung wurde ausschließlich für den Immobilienwirtschaftsbetrieb aufgestellt. Diesbezüglich wird auf die Anlage 3 zu diesem Bericht verwiesen.

2.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist im VwH nicht ausgeglichen und schließt

in den Einnahmen mit	187.557.200 € und
in den Ausgaben mit	255.031.700 € ab.

Es ergibt sich somit ein Fehlbedarf von 67.474.500 €.

Hierin sind Fehlbetragsabdeckungen aus den Vorjahren (1995 bis 2009) i.H.v. 53.605.800 € veranschlagt.

Der jahresbezogene Fehlbedarf für 2010 beträgt somit 13.868.700 €.

Der VmH ist mit je 11.858.400 € entsprechend § 82 Abs. 3 NGO in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen.

3 Ausführung des Haushaltsplanes

Die nachfolgende Gegenüberstellung des Haushaltsansatzes mit dem Anordnungssoll und den neu gebildeten Haushaltsresten zeigt die Abweichungen bei der Ausführung des Haushaltsplanes auf.

3.1 Planvergleich Verwaltungshaushalt

Bezeichnung	Einnahme €	Abweichungen vom Plan €	Ausgabe €	Abweichungen vom Plan €
Haushaltsansatz	187.557.200		255.031.700	
Anordnungssoll plus neue Haushaltsreste	193.276.109,42 0,00	5.718.909,42	256.160.565,98 160.390,22	1.289.256,20
<i>nachrichtlich: weitere Buchungen mit Auswirkungen auf den Abschluss:</i>				
<i>abzüglich Abgänge auf Kassenreste</i>	849.523,99		-212.155,69	
<i>abzüglich Abgänge auf Haushaltsreste</i>			38.212,24	
<i>somit bereinigtes Anordnungssoll</i>	192.426.585,43		256.494.899,65	
Sollfehlbetrag: 64.068.314,22				

3.2 Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt (auch Haushaltsausgleich)

Folgende Ausgaben sind unter Einbeziehung der neu gebildeten Haushaltsreste und der Abgänge auf alte Reste – zusammengefasst – angefallen:

Gruppierung	Bezeichnung	Plan 2010		Ergebnis 2010	
		€	%	€	%
4	Personalausgaben	29.909.600	11,7	29.120.192,19	11,4
50, 51	Unterhalt. Grundstücke, baul. Anlagen u.a.	565.800	0,2	760.478,84	0,3
52	Geräte u. Ausrüstungsgegenstände	891.200	0,3	971.429,97	0,4
53	Mieten, Pachten, Leasingkosten	431.000	0,2	345.739,81	0,1
54	Bewirtschaftung d. Grundst. u. baul. Anlagen	11.600	0,1	10.756,78	0,1
55	Halt. v. Fahrzeugen, bes. Aufwend. f. Bedienstete	141.800	0,1	233.413,86	0,1
56 - 638	Betriebsausgaben	1.709.300	0,7	1.334.977,21	0,5
639	Schülerbeförderungskosten	5.155.600	2,0	5.689.016,78	2,2
64 - 66	Geschäftsausgaben	2.388.900	0,9	2.603.331,50	1,0
67	Erst. v. Ausg. d. Verwaltungshaushaltes	27.935.400	11,0	30.119.238,60	11,7
68	Kalkulatorische Kosten	92.800	0,1	81.301,35	0,1
70, 71	Zuweisungen. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	3.972.300	1,6	4.262.804,12	1,7
72	Schuldendiensthilfen	0	0,0	0,00	0,0
73 - 79	Leistungen d. Sozial- u. Jugendhilfe u. AsylbLG	126.262.800	49,5	124.021.305,16	48,4
80	Zinsausgaben	646.600	0,3	591.881,11	0,2
82, 84, 85	Deckungsreserve u.a.	0	0,0	0,00	0,0
83	Allgemeine Umlagen	493.400	0,2	475.991,70	0,2
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	602.800	0,2	602.777,82	0,2
877	Zinsen f. äußere Kassenkredite	2.150.000	0,8	1.664.417,58	0,6
893	Deckung v. Fehlbeträgen	51.670.800	20,1	53.605.845,27	20,8
	gesamt	255.031.700	100,0	256.494.899,65	100,0

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wurden wie folgt finanziert:

Gruppierung	Bezeichnung	Plan 2010		Ergebnis 2010	
		€	%	€	%
02, 03	Steuereinnahmen (Jagdsteuer)	21.700	0,1	21.844,20	0,1
041	Schlüsselzuweisungen	18.901.200	10,1	19.441.008,00	10,1
061	sonstige Landeszuwendungen	3.992.900	2,1	3.853.768,00	2,0
072	Kreisumlage	50.482.500	26,9	50.690.274,00	26,3
092	Leist. d. Landes 4. Gesetz Umsetzung moderner Arbeitsmarkt	2.450.000	1,3	2.449.712,15	1,3
10 - 12	Verwaltungsgebühren, Entgelte etc.	6.140.600	3,3	6.468.591,19	3,4
13 - 15	Einn. aus Verkauf, Mieten u. Pachten	676.400	0,4	984.149,44	0,5
16	Erstatt. v. Bund/Land/Gemeinden u.a.	31.948.100	17,0	36.692.559,25	19,1
17	Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke	7.578.600	4,0	7.808.357,92	4,1
19	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	51.161.000	27,3	50.078.459,88	25,7
20	Zinseinnahmen	3.972.400	2,1	3.984.628,16	2,1
21, 22	Konzessionsabgabe, Gewinnant. a. Beteiligungen	991.700	0,5	873.220,28	0,5
23	Schuldendiensthilfen	0	0,0	0,00	0,0
24, 25	Ersatz v. sozialen Leistungen	6.835.000	3,6	7.668.204,11	4,0
26	Bußgelder, Säumniszuschläge u.ä.	2.312.300	1,2	2.046.507,50	1,1
27	kalkulatorische Einnahmen	92.800	0,1	81.301,35	0,1
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0,0	0,00	0,0
29	Pauschale Restebereinigung	0	0,0	-716.000,00	-0,4
	gesamt	187.557.200	100,0	192.426.585,43	100,0

Erhebliche **Mehreinnahmen** waren u.a. zu verzeichnen bei den Erstattungen v. Bund etc. (rd. 4,7 Mio. €), bei den Schlüsselzuweisungen (rd. 540.000 €) und beim Ersatz v. sozialen Leistungen (rd. 830.000 €).

Andererseits waren jedoch erhebliche **Mindereinnahmen** bei der aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung (rd. 1,1 Mio. €), und bei den Bußgeldern (rd. 265.000 €) eingetreten.

Erwähnenswerte **Mehrausgaben** entstanden bei den Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (rd. 2,2 Mio. €), bei den Schülerbeförderungskosten (rd. 533.000 €), sowie bei der Deckung von Fehlbeträgen (rd. 1,9 Mio. €).

Zusätzlich wirkten sich größere **Minderausgaben** bei den Leistungen der Sozial- u. Jugend-

hilfe und nach dem AsylbLG (rd. 2,2 Mio. €), bei den Personalausgaben (rd. 790.000 €) und bei den Zinsen für Kassenkredite (rd. 486.000 €) aus.

Auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht sowie auf die Ausführungen zu den Budgets in diesem Bericht unter Tz. 4 wird verwiesen.

Die Planung sah einen jahresbezogenen Fehlbedarf i.H.v. 15.803.700 € vor. Durch die o.g. Änderungen bei der Ausführung des Haushaltes konnte dieser auf **10.462.468,95 €** reduziert werden.

3.3 Pflicht-/Soll-/Rückzuführung § 22 GemHVO

Nach § 22 Abs. 1 GemHVO sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können, soweit dafür keine Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nrn. 2 bis 4 GemHVO zur Verfügung stehen. Die Zuführung soll ferner die Ansammlung der allgemeinen Rücklage, soweit sie nach § 20 GemHVO erforderlich ist, ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein wie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen und die für Zwecke des Vermögenshaushalts gebildeten Rückstellungen.

Der Zuführungsbetrag insgesamt belief sich auf 602.777,82 €. Die Pflichtzuführung umfasste den Betrag der ordentlichen Kredittilgung (602.777,82 €). Kreditbeschaffungskosten waren nicht veranschlagt. Die Sollzuführung beinhaltete die kalkulatorischen Abschreibungen i.H.v. 69.879,16 €.

Der Landkreis hat keine Rückstellungen für Zwecke des Vermögenshaushaltes gebildet.

Die allgemeine Rücklage liegt über dem vorschriftsmäßig geforderten Mindestbetrag.

Die Vorgaben der GemHVO wurden damit erfüllt.

3.4 Planvergleich Vermögenshaushalt

Bezeichnung	Einnahme €	Abweichungen vom Plan €	Ausgabe €	Abweichungen vom Plan €
Haushaltsansatz	11.858.400		11.858.400	
Anordnungssoll plus neue Haushaltsreste	6.321.389,90 3.914.269,94		4.791.991,22 5.628.996,81	
		- 1.622.741,06		- 1.437.411,97
<i>nachrichtlich: weitere Buchungen mit Auswirkungen auf den Abschluss:</i>				
<i>abzüglich Abgänge auf Haushaltsreste</i>	112.475,00		930.238,63	
<i>abzüglich Abgänge auf Kassenreste</i>	632.435,44			
<i>somit bereinigtes Anordnungssoll</i>	9.490.749,40		9.490.749,40	

3.5 Erläuterungen zum Vermögenshaushalt

Folgende Ausgaben sind unter Einbeziehung der neu gebildeten Haushaltsreste und der Abgänge auf alte Reste – zusammengefasst – angefallen:

Gruppierung	Bezeichnung	Plan 2010		Ergebnis 2010	
		€	%	€	%
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0,0	0,00	0,0
91	Zuführung an Rücklagen	49.000	0,4	83.400,00	0,9
92	Gewährung v. Darlehen (aus Kreisschulbaukasse)	373.300	3,1	373.300,00	3,9
93	Vermögenserwerb	2.294.700	19,4	2.385.017,08	25,1
94 - 96	Baumaßnahmen	5.473.000	46,2	3.194.247,79	33,7
971	Tilgung an Land	0	0,0	0,00	0,0
972	Tilgung Kreisschulbaukasse	0	0,0	0,00	0,0
976	ord. Tilgung Kreditmarkt	602.800	5,1	602.777,82	6,4
9771	außerord. Tilgung Kreditmarkt	0	0,0	0,00	0,0
9772	Umschuldung v. Darlehen	0	0,0	0,00	0,0
98	Investitionszuweisungen	3.065.600	25,8	2.852.006,71	30,0
	gesamt	11.858.400	100,0	9.490.749,40	100,0

Die Ausgaben des VmH wurden wie folgt finanziert:

Gruppierung	Bezeichnung	Plan 2010		Ergebnis 2010	
		€	%	€	%
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	602.800	5,1	602.777,82	6,4
31	Entnahmen aus Rücklagen	0	0,0	0,00	0,0
32	Rückflüsse aus Darlehen	823.600	6,9	820.676,94	8,6
33, 34	Einnahme aus Veräuß. v. Beteil. u. Anlageverm.	9.800	0,1	347.684,68	3,7
35	Beiträge u. ähnl. Entgelte	0	0,0	153.192,00	1,6
36	Investitionszuweisungen	2.928.800	24,7	314.191,95	3,3
372	Darlehensaufn. Kreisschulbaukasse	0	0,0	0,00	0,0
3770	Darlehensaufn. Kreditmarkt	7.493.400	63,2	7.253.226,01	76,5
3771	Darlehensaufn. Kreditmarkt (Umschuldung)	0	0,0	0,00	0,0
39	Pauschale Restebereinigung	0	0,0	-1.000,00	-0,1
	gesamt	11.858.400	100,0	9.490.749,40	100,0

Erhebliche **Mehreinnahmen** waren bei der Veräußerung von Beteiligungen und Anlagevermögen i.H.v. rd. 338.000 € entstanden.

Andererseits waren jedoch erhebliche **Mindereinnahmen** bei den Investitionszuweisungen

(rd. 2,6 Mio. €) und bei den Darlehnsaufnahmen vom Kreditmarkt (rd. 240.000 €) zu verzeichnen.

Erwähnenswerte **Mehrausgaben** waren nicht entstanden.

Zusätzlich wirkten sich größere **Minderausgaben** bei den Baumaßnahmen (rd. 2,3 Mio. €) aus.

Auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

3.6 Anordnungswesen, Buch- und Belegprüfung

Die Bestimmungen über das Anordnungswesen sowie die Dienstanweisung wurden grundsätzlich beachtet. Entsprechend §§ 119 Abs. 1 Nr. 2 und 3, 120 Abs. 2 NGO a.F. sind die Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Jahresrechnung 2010 geprüft worden. Dazu fand vom 18. bis 29. Januar 2010 eine unvermutete Kassenprüfung statt.

Ferner sind die Belege der Anordnungs-Nummern 6.000 bis 17.599 (Zeitraum 19. Januar bis 14. März) geprüft worden. Die Vollständigkeit der Belegsammlung kann für diesen Bereich bestätigt werden.

Hierbei festgestellte geringfügige Mängel sind mit den jeweils zuständigen Fachdiensten bzw. Sachbearbeitungen vor Ort erörtert bzw. besprochen worden.

3.7 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 75 Mio. €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 65 Mio. €.

Der Bedarf an Kassenkrediten stieg von rd. 50,5 Mio. € zum Jahresbeginn auf rd. 62,7 Mio. € zum Jahresende. Diese wurden mit rd. 8,0 Mio. € vom Abfallwirtschaftsbetrieb und mit dem Restbetrag von der Kreditwirtschaft finanziert.

Die Regiebetriebe wurden mit Kassenkrediten über rd. 2,2 Mio. € unterstützt. Somit waren rd. 60,5 Mio. € zur Kassenbestandsverstärkung beim Landkreis erforderlich.

An Zinsen für Kassenkredite waren 1.664.417,58 € zu zahlen. Davon wurden rd. 31.000 € von den Regiebetrieben erstattet.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass seit Entstehung des ersten Fehlbetrages im Jahre 1995 bis einschließlich 2010 Kassenkreditzinsen i.H.v. insgesamt rd. 15,5 Mio. € aufgewendet wurden. Auf Tz. 5.2 wird verwiesen.

4 Budgetplan

4.1 Ausführung

Die Aufteilung des produktorientierten Budgethaushaltes in die nachstehend genannten Budgets hat sich entsprechend § 8 Abs. 2 GemKVO am Sachzusammenhang der wahrgenommenen Aufgaben, getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, orientiert. Innerhalb der Budgets ist eine Unterteilung nach Produktgruppen erfolgt. In jedem Produktbereich sind die hierauf entfallenden Einnahmen nach dem Entstehungsgrund und die Ausgaben nach dem Einzelzweck getrennt aufgelistet. Für jeden Produktbereich ist ein Abschluss gebildet worden. Die Summe des Nettoaufwandes für die jeweiligen Aufgabenbereiche eines Budgets stellt den Budgetansatz dar.

Die Abweichungen bei der Ausführung des Budgetplanes zeigt die nachfolgende Gegenüberstellung der Budgetansätze mit dem Budgetabschluss auf:

Verwaltungshaushalt:

Bezeichnung	Budgetansatz	Budgetabschluss
	(einschließlich Budgetveränderungen)	
	€	€
001 Zentr. Verwaltung, Ordnung, Recht	-33.318.400	- 32.668.542
002 Umwelt, Bauen u. Verbraucherschutz	- 4.524.300	- 4.751.812
003 Soziales, Jugend und Gesundheit	- 49.318.500	- 45.717.219
005 Landrat und zugeordnete Bereiche	- 2.100.500	- 2.075.551
008 Allgemeine Finanzierungsmittel	21.787.200	21.144.809
Budget insgesamt	- 67.474.500	- 64.068.315

In 2010 schloss das Budget im **Verwaltungshaushalt** mit einer Verbesserung von rd. 3,4 Mio. € gegenüber der Planung ab. Der kumulierte Fehlbetrag verminderte sich damit von geplanten 67,5 Mio. € auf 64,1 Mio. €.

Das **Budget 001 (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht)** schloss mit einer Verbesserung von 2 % (= 649.858 €) ab. Die Verbesserungen zogen sich durchweg durch alle Bereiche.

Die signifikanteste Verbesserung ergab sich im Bereich Alterszeitzeit (rd. 523.000 €). Diese ist ausschließlich durch die Umstellung auf die Doppik zurückzuführen. Die Bildung eines entsprechenden Haushaltsrestes entfällt und damit eine Belastung für den Abschluss 2010. Durch die Umstellung auf die Doppik wird in der Eröffnungsbilanz eine entsprechende Rückstellung eingestellt.

Im Bereich Straßenverkehr ergab sich eine Budgetüberschreitung von rd. 262.000 €, weil im Produkt „Geschwindigkeitsüberwachung“ witterungsbedingte und technisch bedingte Ausfälle zu verzeichnen waren.

Eine Budgetverbesserung ist im FD Ordnungswesen eingetreten (rd. 205.000 €). Die größte Position ist hier der Rettungsdienst mit einer Verbesserung von rd. 70.000 € durch höhere Einnahmen.

Im **Budget 002 (Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz)** ergab sich insgesamt eine Verschlechterung von 5 % (= rd. 227.000 €).

Den größten Teil dieser Überschreitung machte der Bereich Straßenbau mit rd. 175.000 € aus. Sie ist ausschließlich auf die hohen Aufwendungen für den Winterdienst und die witterungsbedingten Schäden an den Kreisstraßen zurückzuführen.

Das **Budget 003 (Soziales, Jugend und Gesundheit)** schloss mit einer Verbesserung von rd. 3,6 Mio. € ab. Bei einem Gesamtansatz in Höhe von rd. 49,3 Mio. € ergibt das eine Ersparnis von 7,3 %. Allerdings ergaben sich bei den einzelnen Produktgruppen signifikante Unterschiede.

Der Hauptteil der o.g. Verbesserung wurde im Produktbudget Soziales mit rd. 2,8 Mio. € erreicht. Ursächlich hierfür ist größtenteils, dass in den Einnahmen 2010 im Rahmen des quotalen Systems Erstattungen vom Land für 2009 enthalten waren. Insgesamt ergaben sich hier Verbesserungen i.H.v. rd. 2,3 Mio. €. Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt ergaben sich Verbesserungen von rd. 230.000 €. Ursächlich waren hier neben Restebereinigungen, dass trotz leicht gestiegener Fallzahlen die durchschnittlichen Kosten pro Fall unter den Planzahlen lagen. Daneben ergab sich bei der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten eine Verbesserung von rd. 194.000 €.

Der Fachdienst „Arbeit“ schloss bei einem Budgetansatz von rd. 19,9 Mio. € mit einem Überschuss von rd. 1,7 Mio. € ab. Ursächlich hierfür sind größtenteils seit Juli 2010 gesunkene Fallzahlen. Im Monatsdurchschnitt ist man bei den Planungen von 5.000 Bedarfsgemeinschaften ausgegangen. Diese reduzierten sich, nicht zuletzt durch den wirtschaftlichen Aufschwung, auf durchschnittlich 4.676.

Als einziger schloss FD Jugendamt (34) im Budget 003 mit einer Verschlechterung ab. Diese beträgt 1.004.145,00 €. Die größte Überschreitung von rd. 638.000 € betrifft die Hilfe zur Erziehung. Weiterhin traten bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege Verschlechterungen von rd. 226.000 € ein.

Zur Verschlechterung beim Fachdienst 34 ist festzustellen, dass hier seit Jahren die in den Budget- bzw. Produktplänen vom Kreistag vorgegebenen Budgets nicht eingehalten wurden.

Es mussten permanent Budgetverschiebungen zwischen 700.000 € und 1,7 Mio. € durchgeführt werden. Die Ausgaben bzw. der Aufwand sollte sorgfältiger geplant und nicht unterschätzt werden (§ 7 Abs. 1 GemHVO).

Die Verbesserung im **Budget 005 (Landrat und zugeordnete Bereiche)** belief sich auf insgesamt rd. 25.000 €. Das sind 1,2 % dieses Fachbereichsbudgets. Kleinere Verschlechterungen in den Bereichen Wirtschaftsförderung und Projekt- und Entwicklungsmanagement wurden durch Verbesserungen in den Bereichen Referat für Landrat, Kreistag und Öffentlichkeitsarbeit sowie RPA aufgefangen.

Das **Budget 008 (Allgemeine Finanzierungsmittel)** schloss im Ergebnis mit einer Verschlechterung i.H.v. rd. 640.000 € ab. Das sind 2,9 % des Budgets. Hier schlug im Wesentlichen die entgegen der Planung (51,7 Mio. €) erforderliche höhere Abdeckung der Fehlbeträge aus den Vorjahren (53,6 Mio. €) zu Buche. Diese Verschlechterung konnte jedoch durch Verbesserungen in den Bereichen „Finanzwirtschaft“ (rd. 1,3 Mio. €) durch höhere Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage und geringere Zinszahlungen kompensiert werden.

Vermögenshaushalt:

Bezeichnung	Budgetansatz (einschließlich Budgetveränderungen) €	Budgetabschluss €
001 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht	-1.591.000	-1.564.528
002 Umwelt, Bauen u. Verbraucherschutz	-3.635.700	-3.655.324
003 Soziales, Jugend und Gesundheit	-367.400	-367.400
005 Landrat und zugeordnete Bereiche	-9.900	-9.900
008 Allgemeine Finanzierungsmittel	5.604.000	5.597.152
Budget insgesamt	0	0

Das Budget des **Vermögenshaushaltes** war – wie vom Gesetzgeber gefordert – wiederum ausgeglichen. Gegenüber dem Gesamtansatz von 11.858.400 € wurde ein Ergebnis in Höhe von 9.490.749,40 € erzielt. Damit wurden die Ansätze um rd. 2,4 Mio. € unterschritten.

Im Einnahmebereich wurde die vorgesehene Kreditermächtigung um rd. 240.000 € nicht ausgeschöpft. Weiterhin sind GVFG-Mittel i.H.v. rd. 2,6 Mio. € weniger geflossen als erwar-

tet. Hierdurch sind u.a. Straßenbaumaßnahmen (u.a. Grundsanierung der K 70 Wendeburg-Rüper - 840.000 €) in spätere Haushaltsjahre verschoben worden.

4.2 Budgetverschiebungen

Im Hj. 2010 ist eine Budgetverschiebung nach Ziff. III A der Budgetierungsgrundsätze des Landkreises notwendig geworden. 5.000 € wurden von Budget 34 (Jugendamt) zum Budget 54 (Gleichstellungsbeauftragte) transferiert. Die Organzuständigkeit ist eingehalten worden.

Die wesentlichen Gründe für die Budgetverbesserungen bzw. -verschlechterungen gegenüber der Planung sind auf den Seiten 1 bis 25 des Produktberichts 2010 korrekt dargestellt und zutreffend erläutert.

Die Summen der einzelnen Budgetabschlüsse stimmen mit dem kameralen Abschluss überein.

5 Abschlussergebnisse für das Haushaltsjahr 2010

5.1 Jahresrechnung

Die Jahresrechnung enthält neben dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen (§§ 40, 44 GemHVO).

Außer den nach § 34 Abs. 1 GemKVO zulässigen Abschlussbuchungen sind in den Büchern des abgelaufenen Jahres nach dem Abschlusstag (31.12.) keine weiteren Buchungen vorgenommen worden.

Der Rechenschaftsbericht gibt einen Überblick über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Jahres. Er ist mit einem Produktbericht und einer Übersicht über die Produktergebnisse 2010 ergänzt.

Die Jahresrechnung ist gem. § 100 Abs. 2 NGO i.V.m. § 65 NLO innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und anschließend vom Landrat auf Vollstän-

digkeit und Richtigkeit festzustellen (§ 100 Abs. 3 NGO i.V.m. § 65 NLO).

Die Jahresrechnung des Kameralhaushaltes wurde am 31. März 2011 aufgestellt. Die Abschlüsse der anderen Bereiche wurden am 24. März 2011 (Kreisvolkshochschule incl. Jugendkulturschule), am 30. März 2011 (Kreismusikschule) und am 24. März 2011 (IWB) aufgestellt. Die Vollständigkeit und Richtigkeit hat der Landrat am 12. Mai 2011 festgestellt.

5.2 Haushaltsrechnung

Für die Haushaltsrechnung ist eines der vorgeschriebenen Muster (VV zu § 42 GemHVO) verwendet worden. Die Feststellung des Ergebnisses ist Bestandteil der Jahresrechnung.

Danach betragen im **Verwaltungshaushalt**

die bereinigten Solleinnahmen	192.426.585,43 €
und die bereinigten Sollausgaben	256.494.899,65 €.

Somit wurde hier ein Sollfehlbetrag i.H.v. 64.068.314,22 € ausgewiesen.

Die Haushaltslage des Landkreises stellt sich seit 1995 wie folgt dar:

Jahr	Fehlbeträge €	Jahresbezogene Fehlbeträge (-) bzw. Überschüsse (+) €
1995	1.296.178,89	- 1.296.178,89
1996	9.422.756,42	- 9.422.756,42
1997	8.051.704,38	- 6.755.525,49
1998	22.432.559,20	- 4.958.098,40
1999	20.476.724,43	+ 1.955.834,77
2000	20.617.924,45	- 141.200,02
2001	21.648.898,64	- 1.030.974,19
2002	24.735.972,57	- 3.087.073,93
2003	31.749.783,40	- 7.013.810,83
2004	40.926.351,55	- 9.176.568,15
2005	49.847.817,29	- 8.921.465,74
2006	57.539.960,57	- 7.692.143,28
2007	56.071.245,82	+ 1.468.714,75
2008	54.237.276,80	+ 1.833.969,02
2009	53.605.845,27	+ 631.431,53
2010	64.068.314,22	-10.462.468,95

Nach drei Jahren mit positiven jahresbezogenem Abschlüssen ist 2010 wieder ein erheblicher Fehlbetrag entstanden. Bei den Planungen ging man allerdings noch von -15.803.700 € aus, so dass zwar eine Ergebnisverbesserung von rd. 5,3 Mio. € eingetreten ist. Gleichwohl ist der Fehlbetrag von 10.462.468,95 € der höchste seit 1995!

Die Zinszahlungen für Kassenkredite i.H.v. rd. 1,7 Mio. € resultieren aus dem Fehlbetrag i.H.v. rd. 64 Mio. €. Seit Entstehung der Fehlbeträge im Hj. 1995 wurden –trotz andauernd niedriger Zinssätze- hierfür insgesamt rd. 15,5 Mio. € aufgewendet (siehe auch Tz. 3.7).

Der **Vermögenshaushalt** schloss in Einnahme und Ausgabe
mit jeweils 9.490.749,40 €.
ausgeglichen ab.

5.3 Kassenreste

Folgende Kassenreste sind verblieben:

Einzelplan	Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
	€		€	
	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe
0	155.818,61			
1	1.059.226,53			
2	137.145,83			
3	6.312,00			
4	10.196.996,62	250,80		
5	17.826,56			
6	111.713,26		288.460,24	
7				
8				
9	-9.255.949,88		-156.000,00	
Kassenreste lt. Jahresrechnung	2.429.089,53	250,80	132.460,24	0,00
vorgenommene Bereinigungen	9.257.000,00		156.000,00	
gesamte Kassenreste	11.686.089,53	250,80	288.460,24	0,00

Vorjahr

Kassenreste lt. Jahresrechnung	2.580.247,04	-278.064,62	637.997,98	-130.000,00
vorgenommene Bereinigungen	8.541.000,00		155.000,00	
gesamte Kassenreste	11.121.247,04	-278.064,62	792.997,38	-130.000,00

Die Kasseneinnahmereste haben sich im Vergleich zum Vorjahr erneut, und zwar um rd. eine halbe Mio. Euro, erhöht. Dieses ist vor allem auf nicht gezahlte Forderungen aus dem Epl. 4 zurückzuführen.

Die Kassenreste sind in voller Höhe als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten nach neuem Recht übernommen und auch einzeln in Personenkonten vorgetragen worden. Zur Dokumentation stehen die Einzelbeträge in Listenform als PDF- Datei zur Verfügung.

5.4 Haushaltsreste

Im VmH sind Haushaltseinnahmereste von 3.914.269,94 € neu gebildet worden. Es handelt sich hierbei um vorgesehene Darlehn vom Kreditmarkt. Daneben wurden 737.625,00 € als Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren (Zuweisung für eine Breitbandverkabelung) neu übertragen.

Die folgenden Haushaltsausgabereiste sind neu gebildet worden:

Einzelplan	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €
0		191.904,92
1		434.329,93
2		1.141.817,70
3	5.714,44	485.931,22
4		272.309,46
5		1.988,98
6	154.675,78	3.100.714,60
Summe	160.390,22	5.628.996,81
Vorjahr	808.138,53	4.726.700,21

Eine erneute Übertragung von Haushaltsausgabereisten aus Vorjahren erfolgte im VwH über 92.706,61 €. Hierbei hat es sich um zweckgebundene Ausgaben gem. § 19 Abs. 4 GemHVO (überwiegend aufgrund von Spenden) gehandelt.

Im VmH wurden 6.094.498,40 € als Haushaltsausgabereiste aus Vorjahren erneut übertragen, so dass 2011 mit den neu gebildeten Haushaltsausgabereisten insgesamt 11.723.495,21 € aus Mitteln der Vorjahre für Investitionen zur Verfügung stehen.

Die ausgewiesenen Haushaltsreste sind jeweils einzeln begründet worden. Aufstellungen der gebildeten Haushaltsreste sind den Seiten 15 bis 23 des Rechenschaftsberichtes zu entnehmen.

5.5 Abgänge auf Haushaltsreste

Im VwH wurden Abgänge auf Haushaltsausgabereste in Höhe von 38.212,24 € veranlasst. Sie waren in Abgang zu stellen, weil bis zum 31. Dezember 2010 (s. § 19 Abs. 2 GemHVO) keine Ausgaben erfolgten.

Im VmH betragen die Abgänge auf Haushaltseinnahmereste 112.475,00 €. Sie waren vorzunehmen, weil der vom Land gewährte Zuschuss für die Breitbandverkabelung aufgrund geringerer Ausgaben auch entsprechend reduziert wurde.

Die Abgänge auf Haushaltsausgabereste im VmH betragen 930.238,63 €. Sie erfolgten, weil Maßnahmen abgeschlossen waren (365.043,72 €), die Mittel nicht mehr benötigt wurden (105.194,91 €) bzw. neu veranschlagt worden sind (460.000,00 €).

5.6 Abgänge auf Kassenreste

Im Hj. 2010 sind im VwH 849.523,99 € Abgänge auf Kasseneinnahmereste gebucht worden. Im VmH erfolgten sie in Höhe von 632.435,44 €.

Die Abgänge auf Kassenausgabereste betragen im VwH -212.155,69 €. Bei den negativen Ausgabeabsetzungen hat es sich faktisch um Einnahmeabsetzungen gehandelt. Der überwiegende Teil der roten Ausgabereste ist im Hinblick auf die Umstellung der Buchführung auf das NKR in Abgang gestellt und neu als Forderung gebucht worden.

Im VmH lagen keine Abgänge auf Kassenausgabereste vor.

Im Rahmen der Umstellung auf das NKR sind die offenen Forderungen teilweise auf ihre Realisierung und Werthaltigkeit geprüft worden. Ergab die Prüfung, dass mit dem Eingang der Beträge dauerhaft nicht zu rechnen ist, wurden sie in Abgang gestellt. Der Empfehlung der Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“, vor Abschluss des letzten kameralen Jahres sämtliche Forderungen auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen, ist damit nur eingeschränkt gefolgt worden.

5.7 Bereinigungen

Die Bereinigungen wurden getrennt nach Aufgabenbereichen (Teilbudgets) pauschal vorgenommen und im Abschnitt 92 gebucht. Sie sind nach realistischen Erfahrungswerten hinsichtlich der Werthaltigkeit der Forderungen geschätzt worden.

6 Haushaltssicherungskonzept und -bericht

6.1 Rechtliche Grundlagen

Nach § 82 Abs. 3 NGO a.F. soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Kann diese Vorgabe nicht erfüllt werden, so ist gemäß den nach den Übergangsvorschriften anzuwendenden § 82 Abs. 6 NGO n.F. (zum 1. Januar 2006 in Kraft getreten) i.V.m. § 65 NLO ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraumes der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll. Das HSK ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Da der Haushalt wiederum defizitär war, hat der Kreistag am 10. März 2010 die Fortschreibung des HSK beschlossen.

6.2 Ausführungen zu Maßnahmen im Einnahmebereich

Bei den Einnahmen waren keine Haushaltssicherungsmaßnahmen vorgesehen.

6.3 Ausführungen zu Maßnahmen im Ausgabebereich

Im HSK war für 2010 geplant, bei den Ausgaben insgesamt 173.300 € (Vorjahr: 1.782.100 €) einzusparen.

Im Budget 001 – Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht – sollten durch eine Reduzierung

der sog. „Poolmittel“ (Personalwirtschaft – sonstige Einrichtungen für die gesamte Verwaltung) durch einen verbesserten Einsatz von rückkehrenden Beschäftigten 50.000 € eingespart werden. Dieses Konsolidierungsziel wurde erreicht.

Hier handelt es sich nach Auffassung des RPA nicht um eine erfolgreiche Konsolidierungsmaßnahme. Es sind lediglich Mittel, die als „Polster“ bei Personalausgaben –sicherlich sinnvoll- vorgesehen sind, nicht verbraucht worden, weil zunehmend rückkehrende Beschäftigte feste Stellen durch einen steigenden Personalbedarf besetzen konnten.

Im **Budget 002 – Umwelt, Bauen, Ordnung** – waren keine Konsolidierungsmaßnahmen vorgesehen.

Im **Budget 003 – Soziales, Jugend und Gesundheit** – sollten durch eine Reduzierung der Qualifizierungsmaßnahmen von Erzieherinnen (Leitung FB 3), der Einführung des sog. „Dormagener Modells“ (Präventionsprogramm gegen Kindesmissbrauch und familiäre Gewalt im FD 34) sowie einer Verkürzung der Praktika-Zeiträume von Anerkennungspraktikanten (FD 35) insgesamt 73.800 € gespart werden. Dieses Ziel wurde ebenfalls erreicht.

Im **Budgets 005 – Landrat und zugeordnete Bereiche** – waren durch die Zusammenfassung der Bereiche Kreistagsbüro, Landratsbüro sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Personalkosteneinsparungen von 49.500 € vorgesehen. Diese Vorgabe wurde eingehalten.

Im **Budget 008 – allgemeine Finanzierungsmittel** – waren keine Konsolidierungsmaßnahmen vorgesehen.

6.4 Allgemeine Bemerkungen zum Haushaltssicherungskonzept

Das Gesamtpaket der Haushaltskonsolidierung umfasst im Berichtsjahr 173.300 €. Dies sind 0,9 Promille der Gesamtausgaben und ist im Verhältnis zum Ausgabevolumen des Verwaltungshaushaltes -ohne Einbeziehung des Fehlbetrages- (= 192.426.585,43 €) verschwindend gering. Damit werden die gesetzlichen Vorgaben des § 82 Abs. 6 NGO n.F. (Haushaltsausgleich, Abbau alter Fehlbeträge, Vermeidung neuer Fehlbeträge) nicht einmal ansatzweise umgesetzt.

Die finanzielle Situation des Landkreises ist nach wie vor äußerst angespannt. Dies zeigt sich auch am bisher höchsten jahresbezogenen Fehlbetrag seit 1995 i.H.v. rd. 10,4 Mio. €, bzw. dem Gesamtfehlbetrag von inzwischen rd. 64 Mio. €. Auch ist festzustellen, dass seit Ausweisung des ersten Fehlbetrages im Hj. 1995 keine nachhaltige Reduzierung der Fehlbeträge erreicht werden konnte!

Durchgreifende Hilfe aus anderen staatlichen Ebenen, z.B. durch eine Finanzreform, wird seit Jahren angemahnt, ist aber aufgrund der hohen Verschuldung von Bund und Land nicht zu erwarten. Der Fehlbetrag wird aus eigener Kraft abgebaut werden müssen.

Der Landkreis muss alle Möglichkeiten zur weiteren Konsolidierung ausschöpfen und verstärkt Anstrengungen unternehmen, um deutlich höhere Konsolidierungsbeiträge zu erzielen. Dazu gehört vor allem eine kritischere Überprüfung der freiwilligen und pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben. Neue freiwillige Aufgaben sollten nur noch bei dauerhafter und kompletter Fremdfinanzierung übernommen werden.

Auch bei den Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises bedarf es einer weiteren Überprüfung, ob auch hier Ausgabeesparungen möglich sind.

Als positives Signal wird die Arbeitsschrift „Ergebnisse der Betrachtungen der Produkte des Epl. 4 im Rahmen der Haushaltssicherung für 2010 zur Vorlage bei der Kommunalaufsicht“ gesehen. Dies reicht aber nicht aus. Es ist unumgänglich, auch in anderen Bereichen das Aufgabenspektrum und die Aufgabenabwicklung auf Einsparungen und Synergien zu durchforsten.

Auch sollte das Aufstellungsverfahren zum HSK einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Offensichtlich ist das seit langem praktizierte Verfahren, bei dem die Fachbereiche/Fachdienste Maßnahmen vorschlagen, mittlerweile erfolglos. Eine Suche nach Haushaltssicherungsmaßnahmen durch „eine mit entsprechenden Befugnissen ausgestattete Stelle außerhalb der Fachbereiche“, ggfs. auch Externe, könnte erfolgversprechender sein. Festgestellte Einsparungen sollten dann mittels Zielvereinbarung, verbunden mit Sanktionsmaßnahmen, umgesetzt werden. Diesbezüglich hält das RPA das Fachbereichsmodell mit der Finanzverantwortung der Fachbereichsleitungen für erweiterungsbedürftig.

Die vorstehenden Ausführungen gelten gleichzeitig als Stellungnahme zum HSK im Sinne von § 82 Abs. 6 letzter Satz NGO.

7 Gesamt- Istabschluss

Der Kassenbuchbestand beim Kassenabschluss des Hj. 2010 ergibt einen Istbestand – nach Sachbüchern getrennt – von:

	Istbestand €
Verwaltungshaushalt	-66.244.056,12
Vermögenshaushalt	6.939.140,03
Verwahrungen	67.288.848,05
Vorschüsse	-7.878.766,56
Istbestand	105.165,40

Der Gesamt- Istbestand wurde als „Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres“ in die Finanzrechnung 2011 übernommen.

In der ersten Eröffnungsbilanz ist der Gesamtbestand als „Liquide Mittel“ zu bilanzieren. Dies bezieht sich auch auf die Bestände der bisherigen Regiebetriebe.

8 Prüfungsschwerpunkte

8.1 Vollstreckungswesen

8.1.1 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Der Fachdienst 14 - Kreiskasse- ist Vollstreckungsbehörde. Er ist zuständig für die Mahnung, die Beitreibung von Geldbeträgen im Verwaltungszwangsverfahren (öffentlich rechtliche Forderungen) und die Einleitung der Zwangsvollstreckungen wegen privatrechtlicher Forderungen mit Ausnahme der Beantragung der Mahn- und Vollstreckungsbescheide. Der Fachdienst Kreiskasse ist ferner zuständig für die Festsetzung, Stundung, Niederschlagung und den Erlass der Vollstreckungskosten.

Zu Beginn des Jahres 2010 befanden sich 28.798 Fälle in der Vollstreckung. Neu hinzuge-

kommen sind 8.710. Abgeschlossen wurden 8.616 Fälle, sodass zum Jahresende 28.892 Vollstreckungsfälle in Bearbeitung waren.

Gegenstand dieser Prüfung waren die im Berichtsjahr 2010 abgeschlossenen Vollstreckungsfälle. Geprüft wurden stichprobenweise die Vorgangsnummern 97 bis 24.673.

8.1.2 Prüfungsfeststellungen und Prüfungsergebnis

Die Prüfung des Vollstreckungswesens hat keine Beanstandungen ergeben.

Auf den der Verwaltung zugestellten separaten Zwischenbericht vom 26. Januar 2011 wird verwiesen.

8.2 Programmgestützte Zahlbarmachung von Ausgaben bzw. Auszahlungen

8.2.1 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Gegenstand dieser von November 2010 bis Januar 2011 durchgeführten Prüfung waren die Arbeitsabläufe in 5 Fachdiensten nach der Berechnung und der Feststellung von Zahlungsansprüchen durch die jeweilige Sachbearbeitung. Insbesondere wurde die Handhabung der insgesamt durch 12 Programme erstellten Zahlungslisten und Zahlungsdateien kontrolliert. Diese Listen sind als Belege bzw. begründende Unterlagen den Zahlungsanordnungen beizufügen.

Bei der Prüfung wurden insbesondere die Arbeitsabläufe und die Datenflüsse daraufhin untersucht, ob Manipulationsmöglichkeiten dieser Dateien und Listen durch die Sachbearbeitung sowie durch Bedienstete, die als Anwendungsbetreuer bzw. als Administratoren Zugriff auf Systemprogramme haben, bestehen.

8.2.2 Prüfungsfeststellungen und Prüfungsergebnis

Die Prüfung hat in einigen Bereichen erhebliche Sicherheitslücken aufgezeigt. Teilweise wurden hier schon während der Prüfung zusätzliche Sicherungsmaßnahmen sowie Änderungen beim Arbeitsablauf in Angriff genommen und umgesetzt. Hier können die Sicherheitslücken als „geschlossen“ angesehen werden.

In anderen Bereichen sollen zunächst eingehende Untersuchungen der Bearbeitungsschritte bis zur Zahlbarmachung und Datenübergabe in die Kreiskasse erfolgen. Zum Zeitpunkt der Ausfertigung dieses Berichtes im August 2011 war dies durchgeführt. Die festgestellten Mängel sind nunmehr behoben.

Auf den der Verwaltung zugestellten separaten Zwischenbericht vom 26. Januar 2011 wird verwiesen.

8.3 Passive SGB II-Leistungen, Fachdienst Arbeit (33) Team 33.22

8.3.1 Allgemeines

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch -Zweites Buch- (SGB II) soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.

Der Landkreis Peine ist eine von 69 bundesweit zugelassenen Optionskommunen und damit kommunaler Träger für die gesamten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Die Sachbearbeitung erfolgt im Fachdienst 33, neu „Jobcenter“.

8.3.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Anlass der Prüfung waren zur Kenntnis gelangte Unregelmäßigkeiten in einem Sachgebiet des Fachdienstes Arbeit (FD 33) im Team 33.22 (Grundsicherung für Arbeitssuchende).

Um festzustellen, ob bisher nicht bekannte dolose Handlungen erfolgten, wurde das Sachgebiet des zuständigen Bediensteten einer eingehenden Prüfung unterzogen. Diese umfasste auch Einzelfallprüfungen.

8.3.3 Prüfungsfeststellungen

Nach umfangreicher Prüfung kann bestätigt werden, dass außer den bekannten keine weiteren unzulässigen Handlungen ermittelt wurden.

Die Einzelfallprüfung ergab eine Fehlerquote von 39 %. Auch die Aktenführung entsprach nicht den Erfordernissen.

Die Defizite sind inzwischen vom Fachdienst Arbeit aufgearbeitet worden.

Auf den der Verwaltung zugestellten separaten Zwischenbericht vom 28. September 2010 wird verwiesen.

9 Verwahrungen und Vorschüsse

Bei den Verwahrungen und Vorschüssen sind Buchungskreise für die Kreiskasse und den Haushalt (Fachdienste) eingerichtet.

9.1 Verwahrungen und Vorschüsse der Kreiskasse

Zum Jahresende waren Verwahrungen in Höhe von 135.452,66 € ausgewiesen (Konto: „IST-Vorgriffe NKR“). Es handelt sich dabei ausschließlich um Zahlungseingänge, die dem Jahr 2011 zuzuordnen waren und erst nach entsprechender Übertragung auf die zuständigen Konten im doppischen Haushalt gebucht werden konnten.

Die Vorschüsse betragen zum Schluss des Berichtsjahres 5.674.433,85 € (Konto: „IST-Vorgriffe NKR“). Auch hierbei handelt es sich ausschließlich um Beträge, die sich auf das Jahr 2011 bezogen und nach erfolgtem Übertrag entsprechend gebucht wurden.

9.2 Verwahrungen und Vorschüsse des Haushaltes (Fachdienste)

Bei den Verwahrungen der Fachdienste belief sich der Gesamtbestand zum Jahresende auf 67.153.395,39 €. Es wird hinsichtlich der Kontenaufteilung auf die Jahresrechnung verwiesen.

Die Verwahrungen bestanden - wie in den Vorjahren auch – im Wesentlichen aus aufgenommenen Mitteln zur Kassenbestandsverstärkung. Dieses sind zum einen 56.900.000 € von Kreditinstituten, weitere 8.030.000 € vom Unternehmen Abfallwirtschaft sowie die in Anspruch genommene allgemeine Rücklage in Höhe von 1.874.100 €.

Der Betrag an Vorschüssen belief sich zum Jahresende auf 2.204.332,71 €. Hinsichtlich der Kontenaufteilung wird auf die Jahresrechnung verwiesen.

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Kassenbestandsverstärkungsmittel, die dem IWB in Höhe von 2.100.000 €, der KVHS über 59.000 € und der KMS in Höhe von 43.100 € zur Verfügung gestellt wurden.

10 Vermögen und Schulden

10.1 Vermögen

Für das Hj. 2010 wurde eine Vermögensübersicht erstellt. Hinsichtlich Höhe und Aufteilung des Vermögens wird auf die Anlage zur Jahresrechnung verwiesen.

Die Anfangsbestände der jeweiligen Vermögensarten stimmen mit den Endbeständen des Vorjahres überein.

Der allgemeinen Rücklage sind 83.400 € zugeführt worden. Sie beträgt nunmehr 1.874.100 € und liegt knapp über dem Mindestbestand gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO. Auf die Rücklagenübersicht als Anlage zur Jahresrechnung wird hierzu hingewiesen. Die allgemeine Rücklage wird in voller Höhe zur Kassenbestandsverstärkung genutzt.

Daneben besteht unverändert eine Versorgungsrücklage bei der Nieders. Versorgungskasse.

10.2Schulden

Die Höhe und Aufteilung der Schulden ist in der für das Hj. 2010 erstellten und der Jahresrechnung beigelegten Schuldenübersicht zutreffend dargestellt.

Der Landkreis leistete 2010 folgenden Schuldendienst:

Zinsen	591.881,11 €
ordentliche Tilgung	602.777,82 €

Des Weiteren wurden Zinsen für Kassenkredite in Höhe von 1.664.417,58 € geleistet.

Kredite nahm der Landkreis in Höhe von 5.270.000 € auf. Die Verschuldung des Landkreises für Investitionen erhöhte sich im Berichtsjahr von rd. 13,3 Mio. € auf rd. 17,9 Mio. €.

In der Übersicht über die Schulden (Anlage zur Jahresrechnung) stimmen die Anfangsbestände der einzelnen Kreditposten mit den Endbeständen des Vorjahres überein.

11Schlussbemerkungen

11.1 Zusammenfassung

Der Verwaltungshaushalt schließt mit einem Sollfehlbetrag von 64.068.314,22 €. Entgegen der Planung (jahresbezogener Fehlbedarf 2010 = 13.868.700 €) wurde ein jahresbezogener Fehlbetrag i.H.v. 10.462.468,95 € erreicht. Dies ist allerdings der höchste seit erstmaliger Ausweisung von Fehlbeträgen in den Haushalten des Landkreis Peine im Hj. 1995.

Das Haushaltssicherungskonzept weist nur geringe Erfolge auf. Hier bedarf es einer kritischen Überprüfung und Neuausrichtung des Aufstellungsverfahrens.

Der Vermögenshaushalt schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Kredite für Investitionen wurden i.H.v. 5,27 Mio. € aufgenommen. Unter Berücksichtigung der Tilgung hat sich die Verschuldung auf rd. 17,9 Mio. € erhöht.

Daneben mussten Kassenkredite (Stand: 31. Dezember 2010) i.H.v. rd. 60,5 Mio. € zur Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft aufgenommen werden. Ferner wurde die allgemeine Rücklage (rd. 1,8 Mio. €) durchgängig zur Kassenbestandsverstärkung herangezogen.

Seit Entstehung des ersten Fehlbetrages im Hj. 1995 bis einschließlich 2010 mussten Zinsen für Kassenkredite i.H.v. insgesamt 15,5 Mio. € gezahlt werden.

Der Mindestbestand der allgemeinen Rücklage ist vorhanden.

Kassenreste (künftig „Forderungen“) bestehen i.H.v. rd. 11,7 Mio. €. Da mit Zahlungen in dieser Höhe größtenteils nicht zu rechnen ist, wurde eine pauschale Restebereinigung von insgesamt rd. 9,3 Mio. € durchgeführt.

11.2 Erklärung nach § 120 Abs. 1 NGO a.F.

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind und bei den Einnahmen und Ausgaben des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde. Dies bezieht sich auf die im Rahmen der vom RPA nach pflichtgemäßem Ermessen geprüften Schwerpunkte.
- das Vermögen, die Schulden und die Rücklagen in den vorgeschriebenen Übersichten richtig nachgewiesen wurde.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass neben den Einnahmen und Ausgaben, die in der Haushaltsrechnung gebucht wurden, auch alle anderen Einnahmen und Ausgaben des Landkreises Peine vollständig in den Büchern der Kreiskasse nachgewiesen sind (Verwahrungen, Vorschüsse). Das Sachbuch für Verwahrungen und Vorschüsse enthält - soweit geprüft - keine Einnahmen und Ausgaben, die nach der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan dort zu veranschlagen und in der Jahresrechnung zu buchen waren.

Dieser Bericht ist gleichzeitig Schlussbericht im Sinne des § 120 Abs. 3 NGO a.F.

Peine, den 16. August 2011

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Meininghaus